

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bericht über den Unterländer Kirchenfond

[urn:nbn:de:bsz:31-320814](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320814)

Bericht

über

den Unterländer Kirchenfond.

Ersattet

von dem Abgeordneten Dr. Nau.

Nr. 8–11. Dieser von der vormaligen reformirten Kirche der Pfalz herstammende Fond bildet die beträchtlichste Masse des badischen Kirchenvermögens und umfaßt in seinen Besitzungen und Berechtigungen, sowie in seinen Verpflichtungen zur Befriedigung kirchlicher Bedürfnisse sowohl die größte Anzahl von Kirchengemeinden, als die größte räumliche Ausdehnung. Nach der Auflösung der Kellerei Schriesheim ist er unter 4 Verwaltungsstellen vertheilt, nämlich die Pflöge Schönau in Heidelberg, die Kollektur Mannheim, das Stift Sinsheim und das Stift Mosbach. Jene beiden enthalten in ihrem Bereich die fruchtbare und wohlhabende diesseitige pfälzische Rheinebene, Sinsheim die südlich vom Neckar gelegene Hügelgegend, Mosbach einen Theil des Odenwaldes. Ungeachtet der Abtheilung der Güter und Verwaltungsgeschäfte unter diese 4 Berechnungen ist doch das Vermögen ein einziges Ganzes, es werden deshalb die Einnahmen aller 4 Kassen zusammengerechnet und zur Befriedigung aller Bedürfnisse verwendet. Dies hat den Vortheil, daß die Erwerbungen innerhalb des ganzen Gebietes in demjenigen Umfang und an denjenigen Orten gemacht werden können, wie und wo es am besten geschehen kann und daß der Unzulänglichkeit der einen Kasse durch Zuschüsse aus der andern leicht abgeholfen wird. Die Pflöge Schönau ist für solche Zwecke zur Centralkasse gemacht worden und hat namentlich der Stiftschaffnei Mosbach beträchtliche Summen zugeschoffen.

Aus diesem Grunde sind auch in den ausführlichen Rechnungsnachweisungen über diesen Fond die Ergebnisse aller 4 Verrechnungen zusammengezogen worden, was uns jedoch die Aufforderung gegeben hat, die Jahresberichte und Rechnungen der einzelnen Verwaltungen einzusehen.

Die Unionsurkunde Beil. D. S. 3 bestimmt, daß das bisherige reformirte allgemeine pfälzische Kirchengut zunächst die darauf angewiesenen Besoldungen, Baulasten und sonstige Ausgaben zu bestreiten habe. Der Ueberschuß ist zu verwenden:

- 1) für die dazu berechtigten Gemeinden und Stellen,
- 2) für die 27 ausgefallenen Gemeinden,
- 3) wenn noch etwas weiter übrig bleibt, für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterland.

Als berechtigt sind 74 Pfarreien in 8 Diözesen mit vielen Filialen aufgeführt.

Betrachten wir zuvörderst die Einnahmen, so zeigt das Soll der Abtheilung II. (Einnahme des laufenden Jahres) in der 7jährigen Periode einen durchschnittlichen Betrag von 256,699 fl. Die Einnahme stieg von 1853, wo sie 227,717 fl. war, jährlich bis zu dem Betrage von 281,797 fl. im Jahr 1858, nahm aber im Jahr 1859 wieder etwas ab, indem sie sich nur auf 265,569 fl. belief; die Ursache hievon ist hauptsächlich in dem geringeren Holzhiebe und den schwächeren Baubeiträgen, vorzüglich aus verkauften älteren Lastengebäuden, ferner in dem kleineren Ertrage des Acker- und Wieslandes zu suchen. Von jener bedeutenden Einnahme flossen im Durchschnitt 86,0 Prozent aus liegenschaftlichem Vermögen und zwar

175,915 fl. aus landwirthschaftlich benutzten Grund-	
stücken und Gebäuden	
und 46,423 fl. aus Waldungen,	
zusammen 222,338 fl.	

Diese beiden Hauptbestandtheile des großen, den 4 Verwaltungen anvertrauten Grundbesitzes verdienen eine nähere Erklärung.

Die zur Landwirthschaft verwendeten Grundstücke betragen:

	1853.		1860.
an Gartenland	31 Morgen,		42 Morgen,
„ Acker . . .	5,866	„	6,986
„ Wiesen . . .	1,549	„	1,884
„ Weiden . . .	22	„	11
	<hr/>		<hr/>
zusammen	7,468 Morgen,		8,923 bad. Morgen,

also im letzten Jahr 1,555 Morgen mehr, freilich nach einer nur annähernd richtigen Angabe. In den Nachweisungen kommen alte sog. Nürnberger und neubadische Morgen neben einander vor. Jene können zwar leicht auf diese umgerechnet werden, wie wir es bei den folgenden Angaben gethan haben, allein da eine gute Vermessung noch fehlt, so ist doch eine genaue Bestimmung der Flächenmaße nicht möglich.

Die Verwalter haben im Einverständniß mit der Oberbehörde eifrig auf Ankäufe und Grundverbesserungen Bedacht genommen, weil sie die großen Vortheile des Grundeigenthums in Hinsicht auf Sicherheit und steigende Rente wohl zu würdigen wußten. Es wurden in den 7 Jahren ausgegeben: (Hat)

für Ankäufe von Land mit Einschluß der Waldungen	505,891 fl.
für Ausführung von Wirthschaftsgebäuden	29,568 fl.
für Meliorationen	91,489 fl.
	<hr/>
zusammen	626,948 fl.

Die hiezu benutzten Einnahmsüberschüsse und eingegangenen Ablösungskapitale von abgekauften Gefällrechten beliefen sich nur auf 596,175 fl., also mußten die weiter aufgewendeten 30,773 fl. aus zurückgezogenen oder aufgenommenen Kapitalen gezogen werden. Die Nachweisungen der Verrechner zeigen einen Reinertrag der neuen Erwerbungen, der sich meistens auf 4—5 Prozent der Ankaufsumme, in einzelnen Fällen noch mehr, bis zu 9 Prozent beläuft und diese Ankäufe als sehr vortheilhaft darstellt. Die neu erkauften Ländereien sind größtentheils einzelne, oft kleine, selbst ganz kleine Grundstücke, wobei wir vermuthen, daß man darauf Rücksicht genommen habe, so viel als möglich an einander grenzende Aecker und Wiesen für die

Kirche zu erwerben, weil sonst die Verpachtung und Erhebung der Pachtzinse zu mühsam wird, — theils ganze Hofgüter, von denen einige durch Zusammenkauf von mehreren Eigenthümern zu ihrem jetzigen Umfang gebracht worden sind. Die Nachweisungen heben einige dieser Güter besonders hervor, z. B. die großen Hofgüter zu Balsbach und Kobern im Odenwalde, neben denen wir mehrere kleinere finden, z. B. Lindenbach bei Schönau (25 Morgen für 6,124 fl.), ein Gut in Neuenkirchen (15 Morgen für 5,760 fl. erkaufte). In Dossenheim kamen 30½ Morgen, aus einer Hand erworben, auf 29,354 fl., in Schwabenheim 15 Morgen auf 8,094 fl., doch sind beide Güter bloß Feldmassen ohne Gebäude. 58½ Morgen Wiesen in Karl-Ludwigshafen bei Hockenheim, wo die Kirche schon früher einen Theil dieser Fläche besaß, kamen auf 23,170 fl. und geben einen verhältnismäßig hohen Ertrag. Die in der Mannheimer Gemarkung angekaufte Fläche kam mit der Ausfüllung der nassen Vertiefungen, ohne die schon vor 1853 erworbenen Theile, auf 48,223 fl. zu stehen, allein es ist zu hoffen, daß die daraus gewonnenen 30 Morgen gut wasserbarer, mit Obstbäumen besetzten Wiesen den Aufwand hinreichend verzinsen werden.

In der Kollektur Mannheim wurden ferner im Jahr 1853 162 Morgen Acker und Wiesen erkaufte, der Morgen durchschnittlich zu 419 fl. 36 kr., wobei die Pachtzinse der nächstfolgenden Pachtzeit sogleich 5,79 Prozent abwarfen und später noch mehr einbringen werden.

In manchen Gemarkungen ist die Kirche stark begütert, was die Verwaltung sehr erleichtert, z. B.

in Hockenheim mit 280 Morgen Acker und 737 Morgen Wiesen	zusammen 1,017 Morgen,
in Sinsheim mit	627¼ "
in Ladenburg mit	585 "
in Steinsfurt mit	488¾ "
in Mannheim mit	328 "

In manchen Fällen wurden Ackerstücke ausnahmsweise in eigene Bewirthschaftung genommen. Die Pachtzinse, besonders bei einzeln verpachteten Stücken, stiegen in dieser Periode wegen

der höheren Frucht-, Heu- und Tabakpreise und selbst bei größeren Pachtmassen bezog das Kirchenrath ansehnlich erhöhte Zinse. Der Rechenschaftsbericht der Pflege Schönau führt als bemerkenswerthe Beweise dieser günstigen Umstände zwei Fälle an. 167 $\frac{1}{2}$ Morgen bei Heidelberg wurden im Ganzen verpachtet:

	1849/58	1858/67
um	4,564 fl.	6,938 fl.
64 $\frac{3}{4}$ Morgen bei Wieblingen	um 1,670 fl.	2,616 fl.
oder der Morgen um 48 fl.		

Aus den ausführlichen Berichten und aus den Rechnungen erkennt man, daß sowohl in der Geschäftsführung der Verwalter, als in der Leitung derselben durch die Oberbehörde Sachkenntniß und Eifer herrschend gewesen sind.

Waldkäufe haben vorzüglich in mehreren Odenwälder Gemarkungen stattgefunden, wo die in besseren Stand gesetzten Eichenschälwaldungen bei dem ansehnlichen Preise der Lohrinde eine bedeutende Rente erwarten lassen. Der Morgen der Brombacher Waldstücke kam auf 43—51 fl. zu stehen.

Die Waldungen haben im Durchschnitt jährlich einen rohen Ertrag von 46,421 fl. und einen reinen von 31,042 fl. gewährt. Die Waldfläche ist von 7413 auf 9239 Morgen angewachsen, von denen 7360 Morgen im Odenwalde liegen. Im letzten Jahr war der Reinertrag des Morgens Wald im Ganzen 3 fl., der Waldungen in der Pflege Schönau insbesondere 4 $\frac{1}{3}$ fl.

Die Einnahmen aus diesen beiden Gattungen des Grundbesitzes waren

im Jahre 1853	180,081 fl.
„ „ 1859	242,230 fl.

im letzteren also mehr 62,149 fl.

Diese Zahlen zeigen jedoch nicht den reinen Ertrag an, weil die jährlichen Bewirthschaftungskosten erst davon abgezogen werden müssen.

Nachdem wir bei der Beschreibung dieses sehr werthvollen Grundvermögens mehr ins Einzelne gegangen waren, können wir über die andern Theile der Einnahmen desto kürzer sein.

Die Grund-, Leibgedings- und Erbpachtzinse nehmen fortwährend ab, weil die Besitzer der verpflichteten Güter von den gesetzlich erleichterten Bedingungen der Ablösung Gebrauch machen, daher kommen im Durchschnitt jährlich 8,982 fl. Zinsen aus noch ausstehenden Ablösungssummen solcher Gefälle vor und der ansehnliche Gesamtbetrag an eingegangenen Kapitalien dieser Art wurde schon oben angegeben. Die Einnahme aus Getreide, Stroh und dergl. war im Durchschnitt 16,991 fl. und hat sich ebenfalls fast auf die Hälfte vermindert. Zu dieser Einnahm rubrik gehören nicht allein die Naturalentrichtungen von Gefällspflichtigen bei Erbpachten und dergl., sondern auch einige Pachtzinse, sowie die bei der eigenen Bewirthschaftung von Grundstücken geernteten Bodenerzeugnisse. Der Zins aus Darleihen war im Durchschnitt nur 988 fl. und wird von den Passivzinsen überwogen. Nach den Ziffern der Rechnungen könnte es als eine ungünstige Seite dieser Verwaltung angesehen werden, daß von dem Soll der Einnahme jedes Jahres ein namhafter Theil — durchschnittlich 24,074 fl. oder $9\frac{1}{3}$ Prozent — nicht sogleich einging und als Ausstand in Rechnungsabtheilung I. in das folgende Jahr übertragen wurde. Allein bei näherer Untersuchung klärt sich dieser Umstand auf. Er rührt fast gänzlich von der den Holzkäufern bewilligten Fristenzahlung her. Die Pflanz Schönau z. B. hatte 1858/59 23,986 fl. Ausstände, wovon 22,368 fl. aus verkauftem Holz, und bei mehreren Jahren wird von den Verrechnern ausdrücklich bemerkt, daß im nächsten Jahre die Ausstände vollständig eingegangen seien. Die Erhebung der Einnahmen erfolgte mit großer Pünktlichkeit, weshalb unerwartet wenig Einbuße stattfand. Der Gefällverlust war im Durchschnitt nur 255 fl. oder 0,28 Prozent und verminderte sich in so günstigem Verhältniß, daß er von 723 fl. im Jahr 1853 auf 1 fl. im Jahr 1859 herabsank, und einmal, 1857, nicht mehr als 21 fr. betrug, wozu allerdings auch die günstigen Zeitumstände mitwirkten.

Wir gehen auf die Ausgaben über, die wir in folgender, von dem üblichen Rubrikensystem abweichenden Weise abzutheilen versuchen.

I. Ein Theil der Ausgaben ist mit den Einnahmen nothwendig verbunden und bildet den zu der Erlangung derselben erforderlichen Aufwand. Dahin gehören Abgaben und Privatlasten, Nachlässe und Gefällverluste, Gehalte des zur Verwaltung bestimmten Personals, Büreaubedürfnisse, Baukosten bei Verwaltungs- und Wirthschaftsgebäuden, Ausgaben beim Verkauf von Naturalien, Verwendungen für die Liegenschaften, wohin auch die Kosten der eigenen Bewirthschaftung gerechnet werden müssen, Kosten der Waldbewirthschaftung, endlich die sehr geringen Ausgaben für Zinsgüter, angeschaffte Naturalien, Materialien u. dergl. Diese Ausgaben machen im Durchschnitt 85,816 fl. oder 33,4 Prozent der Einnahme aus. Es bleiben also $\frac{2}{3}$ der Einnahmen zu anderm Behufe verwendbar.

II. Ausgaben für die Stiftungszwecke, theils bestimmt durch Rechtsverbindlichkeiten, theils aus freiem Entschlus über das, was die Berechtigten fordern können, erweitert. In diese Abtheilung fallen die Nr. 3–8 der Ausgabe, welche im Durchschnitt 125,668 fl. oder beinahe 49 Prozent der Einnahme hinwegnehmen.

III. Außerordentliche Ausgaben, 1,595 fl. oder 0,62 Prozent der Einnahme.

Die ganze mittlere Ausgabe war 213,080 fl. oder 83 Prozent, es blieb also ein jährlicher mittlerer Ueberschuß von 43,620 fl. oder 17 Prozent.

Von den wichtigeren Theilen der Ausgaben wurden

Abth. I. Nr. 1) die öffentlichen Abgaben durch neue Erwerbungen vermehrt, aber durch die Abnahme der Gefällsteuerkapitale und Gemeindeumlagen wieder verringert, so daß sie im Ganzen ziemlich gleich geblieben sind.

2) Von den Privatlasten nehmen die Schulzinsen für Ablösungskapitale von Gefällen, bei denen das Kirchengut der Pflichtige ist, sowie für aufgenommene Summen und Kauttionen den Haupttheil ein.

15) Die Ausgabe für eigenthümliche Liegenschaften im Durchschnitt 15,255 fl., ist fast jährlich gestiegen und war 1859 doppelt so hoch, als 1853.

Beträchtliche Grundverbesserungen werden nicht hieher, sondern zu der Rubrik: „Uneigentliche Ausgaben“ und zwar auf den Grundstock gerechnet, dagegen gehören hieher viele Verwendungen, die nicht bleibend, sondern für die nächste Zeit den Ertrag erhöhen, die Anbaukosten, auch kleinere Verbesserungen der Wiesenwässerung und mancherlei Herstellungen.

16) Unter den schon erwähnten Kosten der Waldbenutzung stehen die Kulturkosten, besonders für die neu erkauften Odenwälder Forste, in erster Stelle, sodann folgen die Hauerlöhne (4,367 fl.) und die Gehalte der Förster und Waldbüter (4,072 fl.).

In der II. Abtheilung treffen wir zunächst unter Nr. 3, 70,840 fl., jährlicher Kompetenzen. Es sind 79 Pfarrstellen als berechtigt angegeben, aber mit einer großen Verschiedenheit der zu beziehenden Besoldungen, indem eine Pfarrei nur 1 fl. 33 fr., eine andere sogar nur 45 fr. und keine Naturalien aus diesem Fond erhält. Die meisten Pfarreien erhalten Geld, Getreide und Wein, mehrere auch Holz, eine auch Stroh, 6 bloß Naturalien ohne Geld. Ferner haben 148 Schulstellen und 19 Organisten, Glöckner, Balgtreter und Todtengräber Gehalte anzusprechen. Die Naturalien werden nach Uebereinkunft mit den Empfängern in Gemäßheit der jedesmaligen Preise in Geld vergütet, für Wein ist allgemein seit 1857 das Fuder in den 3 Klassen auf den Preisfuß von 200, 180 und 160 fl. erhöht worden. Die wechselnden Getreidepreise bringen zwar in den Gelbbetrag dieser ganzen Ausgabe eine Schwankung, doch war dieselbe in den verfloffenen 7 Jahren nicht erheblich, denn die höchste Ausgabe (1854) war nur ungefähr 10 Prozent über, die niedrigste (1858) ebenso viel unter der Mitte.

4) Persönliche Zulagen von Kirchen- und Schuldienern, Durchschnitt 3,020 fl. und mit geringen jährlichen Verschiedenheiten.

5) Für Pensionen wurden 5000 fl. 3 fr. ausgegeben.

6) Die Rubrik Gratualien schließt mehrere Arten von Ausgaben in sich, welche neuerlich durch Unterscheidung von 4 Un-

terabtheilungen leichter kenntlich gemacht worden sind. Die Durchschnittsbeträge sind einmalige Unterstüzungen von Kirchen- und Schuldienern	2,771 fl. 20 fr.
Unterstützungen von Wittwen und Waisen derselben	5,855 fl. 25 fr.
Zuschüsse an die ausgefallenen Gemeinden für milde Fonds, einschließlich der an den allgemeinen Hilfsfond zu entrichtenden 3,500 fl.	6,052 fl. 41 fr.
	4,312 fl. 32 fr.
Zusammen:	18,996 fl. 58 fr.

Daß bei den vermehrten Einnahmen diese Ausgabe in der verfloßenen Periode von 10,609 im Jahre 1853 bis auf 26,908 im Jahre 1859 vergrößert worden ist, erscheint ganz sachgemäß. Die für die ausgefallenen Gemeinden in dem ganzen Zeitraum verwendeten 42,400 fl. dienten größtentheils zu Bauzwecken, konnten aber wegen mangelnder Berechtigung nicht zu der folgenden Rubrik gezählt werden.

Die Lage der ausgefallenen Gemeinden in Bezug auf ihre kirchlichen Gebäude hat schon die früheren Synoden viel beschäftigt und namentlich auf der letzten ausführliche Erörterungen hervorgerufen. Man erkannte es stets als eine Pflicht, in diesen Gemeinden, die im Laufe der Zeit aus verschiedenen Mitteln neue Kirchen an der Stelle der ihnen abgenommenen freilich bisweilen nur sehr mangelhafte, erlangt haben, die Folgen des erlittenen Unrechts zu entfernen, zugleich fühlte man aber die Schwierigkeit, gegen die Bestimmungen der Unionsurkunde Beil. D S. 3 die ausgefallenen Gemeinden den in ungeschmälertem Recht gebliebenen völlig gleich zu stellen. Es wurden daher verschiedene Wege eingeschlagen, um beiden Rückständen soviel als möglich Genüge zu leisten. Jene Stelle der Unionsurkunde verordnet, daß aus dem bisherigen reformirten Kirchengut zuvörderst die darauf fundirten Besoldungen, Baulasten und sonstige Abgaben bestritten werden sollen, der dann verbleibende Ueberschuß aber vorerst an die Berechtigten, demnächst an die ausgefallenen Gemeinden zu verwenden sei.

Die Synode von 1843 stellte eine Eintheilung sämmtlicher Gemeinden in vier Klassen nach dem Maaße ihrer Berechtigungen auf und unterschied in den zwei untern Klassen die eine, welche ohne speziellen Rechtstitel doch eine subsidiäre Berechtigung hinsichtlich der Kirchen- und Pfarrhausbauten habe, und die andere, welche eigentlich gar keine Ansprüche habe. Da hier auf künftige kirchenrechtliche Untersuchungen hingewiesen wurde und weitere Bestimmungen für erforderlich erklärt wurden, so lag hierin wenig Gewinn für die Behandlung dieses schwierigen Gegenstandes. Der höchsten Orts genehmigte Beschluß der Synode von 1855 geht dahin, es möge dem Oberkirchenrath empfohlen werden, „alle Bedürfnisse, welche sich künftig bei den berechtigten und ausgefallenen Gemeinden erweisen werden, jeweils nach dem Maaße ihrer Nothwendigkeit und Nützlichkeit zu prüfen und aus den Ueberschüssen zuerst die nothwendigen und sodann die nützlichen nur nach dieser Unterscheidung zu berücksichtigen, wobei in dem Falle einer Kollision zwischen den Berechtigten und Ausgefallenen freilich den ersteren der Vorrang einzuräumen sei.“ Hier wird nur von den Ueberschüssen gesprochen, die nothwendigen Ausgaben für die vollberechtigten Gemeinden sind aber, wie oben bemerkt wurde, auf das Kirchengut fundirt und es versteht sich, daß sie aus dem Ertrage vorweg bestritten werden müssen, ohne erst auf einen Ueberschuß angewiesen zu sein. Offenbar sollen demnach die ausgefallenen Gemeinden auch in Bezug auf nothwendige Ausgaben den vollberechtigten nachstehen und nur in Hinsicht auf Ueberschüsse dürfen beide Klassen gleichmäßig nach der Abstufung des Nothwendigen und Nützlichen behandelt werden. Der in diesem Beschluß erwähnte Kollisionsfall, nämlich die Unzulänglichkeit der Mittel, für alle als Bedürfniß anerkannten Ausgaben, ist sehr häufig vorhanden und da hiebei doch wieder der Vorrang der vollberechtigten Gemeinden zugestanden wird, so erscheint auch dieser Beschluß von 1855 nicht als eine alle Bedenken beseitigende Lösung der Aufgabe. Es wurde in den Berathungen Ihrer Kommission darauf aufmerksam gemacht, daß manche berechnete Gemeinde nicht die Erhaltung und den Neubau ihrer ganzen Kirche, sondern nur

einzelner Theile derselben ansprechen könne und daß folglich, wenn den ausgefallenen ganze Kirchen hergestellt werden, eigentlich mehr für sie geschieht, als für die vollberechtigten. Nach den Erkundigungen Ihrer Kommission hat der Oberkirchenrath es nicht für thunlich halten können, den Beschluß von 1855 nach seinem Wortlaute zu vollziehen, er hat aber für die ausgefallenen Gemeinden, wo sich dringende Bedürfnisse zeigten, bedeutende Bewilligungen gegeben. In den verflossenen Jahren sind, wie schon bemerkt, 42,403 fl. oder an 14 Prozent des Einnahmüberschusses für diese Gemeinden ausgegeben worden, darunter 33,700 fl. für Gebäude, z. B. für die Kirche in Walldorf. Es scheint Ihrer Kommission sehr schwer, einen Grundsatz aufzustellen, aus dem für alle Fälle sogleich das Maasß der Behandlung beider Klassen von Gemeinden entnommen werden könne, vielmehr wird das richtige Verhältniß, in welchem den verkürzten Gemeinden das erlittene Unrecht ohne Beeinträchtigung der vollberechtigten mehr und mehr vergütet werden kann, von der sorgfältigen Beurtheilung der jedesmaligen Umstände bedingt sein. Ihre Kommission, indem sie das seitherige Verfahren der obersten Kirchenbehörde billigt, und einen allgemeinen Ausdruck für dasselbe für nöthig erachtet, beantragt daher,

hochwürdige Synode möge den Wunsch aussprechen, daß die nothwendigen Bedürfnisse der ausgefallenen Gemeinden mit billiger Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse auch ferner in soweit befriedigt werden, als es die Befriedigung der Ansprüche der berechtigten Gemeinden gestattet.

7. Bauaufwand für Kirchen-, Pfarr- und Schulhäuser, die sog. Lastengebäude, deren Unterhaltung und Neubau eine auf dem Unterländer Kirchengute liegende Verbindlichkeit ist. Es sind diesem Fond 41 Pfarrhäuser, 36 ganze Kirchen, daneben 18 Langhäuser anderer Kirchen ganz oder theilweise zugewiesen. Die mittlere Verwendung war 24,810 fl. aber, wie es das zufällige Bedürfniß von Neubauten mit sich bringt, war die Ausgabe sehr ungleich, einmal (1853) 42,408 fl., ein andersmal (1855) nur 16,302 fl. Die steigenden Preise der Baustoffe und

Arbeitslöhne sowie die zunehmenden Bedürfnisse des Anstandes machen eine allmähliche Vergrößerung dieser Ausgaben nothwendig. Die Nachweisungen nennen 1 neu errichtete Kirche (Sandhofen), 3 neue Pfarr- und 2 Schulhäuser, 2 erkaufte und neu eingerichtete Pfarrhäuser, 1 erweiterte und mit einem Thurm ausgestattete Kirche. Es sind in einzelnen Gemeinden noch manche lebhafte und billige Wünsche vorhanden, zu deren Erfüllung vielleicht in den nächsten Jahren die Mittel gefunden werden können.

8. Innere Bedürfnisse der Kirchen, im Durchschnitt 2999 fl., wozu wir nichts zu bemerken haben.

In der ganzen Abtheilung II, Ausgabe des laufenden Jahres, von durchschnittlich 213,080 fl., sind in den einzelnen Jahren keine Abweichungen über 4 Prozent über oder unter dem Mittelsatz, und es ist auch kein fortdauerndes Steigen wahrzunehmen. Das Rückstandsoll der Ausgaben betrug im Durchschnitt 2654 fl., kann jedoch bei der Uebersicht des ganzen wirthschaftlichen Zustandes unbeachtet bleiben, weil es in dem Soll der Vorjahre schon enthalten war und jährlich wieder ungefähr gleichviel Ausgaberrückstände bleiben. Da, wie oben dargezogen wurde, die Jahreseinnahme im Ganzen genommen, beträchtlich anwuchs, die Ausgabe dagegen ziemlich gleich blieb, so mußte der Einnahmüberschuß sich allmählig vermehren. Derselbe hob sich von 5314 fl. im Jahr 1853 bis auf 66,660 fl. im Jahr 1857, nahm aber dann wieder ab und war 1859 nur noch 49,464 fl. Sein Gesamtbetrag in 7 Jahren ist 305,334 fl. 47 kr., oder im Durchschnitt 43,619 fl. 15 kr.

Von den Veränderungen des Vermögensstocks bemerken wir, daß im Ganzen die Verwaltungen 8024 fl. mehr ausgeliehen, als von ausstehenden Leihforderungen zurückgezahlt, dagegen 52,942 fl. mehr geborgt als abgetragen haben, so daß eine reine Schuld von 44,918 fl. entstanden ist.

Das ganze Vermögen wurde berechnet
 zu Ende 1853 auf 3,242,875 fl.
 " " 1859 " 3,549,170 fl.
 also mehr 306,295 fl.

oder 9,4 Prozent, wobei die neuen Erwerbungen und die Meliorationen nach den darauf verwendeten Summen in Anschlag gebracht sind.

Die ganze Verwaltung ist uns vorzüglich gut, sorgfältig und mit ausgezeichnetem Erfolge geführt erschienen, was wir gerne mit voller Anerkennung aussprechen.